

ilsenburger Stadtanzeiger



Darlingerode



Drübeck



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der neu gewählte Ilsenburger Stadtrat hat seine Arbeit für die Dauer der nächsten fünf Jahre aufgenommen. Die Zusammensetzung des Rates ist im Wesentlichen konstant geblieben, was durchaus als Ausdruck von Kontinuität und Zustimmung zu den Ilsenburger Verhältnissen interpretiert werden darf; dies ist bemerkenswert in einer Zeit, die ringsum von großen Veränderungen in der politischen Landschaft geprägt ist. Es gibt mir die Hoffnung, dass der neue Rat damit verantwortungsbewusst umgehen wird. Bis zum Frühjahr 2024 liegt es nun in der Hand der 20 Männer und Frauen, gemeinsam mit dem Bürgermeister die Geschicke der Stadt zu bestimmen. Einen Blick in die Zukunft werfen zu wollen ist ebenso reizvoll wie unmöglich; bestimmte Tendenzen sind jedoch erkennbar. Die Menschen unserer Stadt leben in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen; attraktive Arbeitsplätze sind vorhanden, eine gute Infrastruktur und ein lebenswertes Wohnumfeld zeichnen alle

drei Ortsteile aus. Dies führt dazu, dass sich wieder mehr Familien für Nachwuchs entscheiden. In Kombination mit dem Zuzug junger Familien sind steigende Kinderzahlen die positive Folge. Der Stadtrat wird daher vor der Entscheidung stehen, ob und wenn ja wo zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Ein weiteres Zukunftsthema ist die Sanierung und Unterhaltung der Straßen unserer Stadt. Stark steigende Baukosten auf der einen, und sinkende Fördermittel auf der anderen Seite erfordern hier eine Positionsbestimmung des Rates, wie damit umzugehen sein wird. Ähnlich verhält es sich beim Thema Hochwasserschutz; hier wird eine Prioritätensetzung erforderlich werden, welche Projekte die Stadt ggf. auch ohne Fördermittel durchführen muss. Sanierungen kommunaler Objekte, von der Grundschule Darlingerode über das Ilsenburger Museum bis hin zu den Freibädern, stehen ebenfalls auf der Agenda. Veränderte äußere Umstände und weltweite Entwicklungen, von Fachkräftemangel

bis Handels-Protektionismus, stellen unsere Gewerbe- und Industriebetriebe vor neue Herausforderungen. Ich hoffe und wünsche, dass ihnen die Anpassung gelingt und wir sie als Stadtgesellschaft gebührend unterstützen. Ohne funktionierende Wirtschaft ist der „Organismus Stadt“ nicht lebensfähig. Ich wünsche mir von der Landes- und Bundespolitik für die nächsten Jahre Rationalität und Verlässlichkeit statt Aktionismus, wenngleich die Realität leider derzeit oft ein anderes Bild zeichnet. Geplante neue Vergabevorschriften, die noch mehr Bürokratie verursachen und Unternehmen vor öffentlichen Aufträgen abschrecken, helfen niemandem. Neue Belastungen der Bürger und Kommunen durch weitere Steuern unter dem Deckmantel der „CO₂-Bepreisung“, während gleichzeitig unser Harzwald durch staatliches Nichtstun absterbt, sind abzulehnen.

Suchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gemeinsam der Stadt Bestes!

Ihr Denis Loeffke, Bürgermeister

UNSER
Urlaubsgeschenk

10% Rabatt
AUF POOLCHEMIE

Einfach Anzeige ausschneiden und einmalig 10% sparen. Angebot gilt bis 31.07.2019.

 **PROFI** Baumärkte Harz GmbH
Ilsenburg, Friedensstr. 30f
Tel.: 039452-2229
www.profi-harz.de



Wir suchen eine
Stellv. Verkaufsleitung
(m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams,
zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
in Teilzeit (130 Stunden).

Mehr Informationen unter
harzkristall.de/jobs

SteuBerBerater

Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DSiV e.V.)

Schloßstraße 1
D • 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

www.harzdruckerei.de



BESTATTUNGSHAUS
AN DER ILSE

Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

Wir bieten Ihnen Erd-, Feuer-, See-, Natur- und Baumbestattungen an und sind 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar.

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

☎ 039452 - 80 33 23 ☎ 0162 - 92 86 761

KNAPPE

Ihr Partner für
Küche & Bad

UNSERE ERFAHRUNG

IHR VORTEIL



Von der Planung bis zur Ausführung

ALLES
AUS EINER
HAND



Knappe LIVA Küchen

Dornbergsweg 19 • 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-260811 • info@liva-kuechen.de

Knappe - Ihr Bäderprofi

Am Schreiberteich 6a • 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-262448 • baederprofi@knappebm.de

Wohnen in Ilsenburg – Wir schaffen Vertrauen...



Unser Leitmotiv „Wohnen in Ilsenburg“ bedeutet gute Berufschancen und vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten:

- Haus- und Wohneigentumsverwaltung
- Wohnungsvermittlung
- Baubetreuung
- Immobilienvermittlung
- Bauträgertätigkeit
- Erschließungsträgertätigkeit



Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Auf der See 40 | 38871 Ilsenburg
Telefon 039452 8181 und 808990 | Telefax 039452 8182
E-Mail info@wobau-ilsenburg.de | www.wobau-ilsenburg.de



Sprechzeiten: Dienstag 9.00–12.00 und 12.30–18.00 Uhr | Freitag 9.00–12.00 und 12.30–14.00 Uhr

Neu gewählter Stadtrat nimmt Arbeit auf

Am 3. Juli 2019 traf der neu gewählte Stadtrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Da es innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwände gegen das Ergebnis der Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen gab, wurden die Ergebnisse und die Gültigkeit der Wahlen festgestellt. Bereits im Vorfeld der Sitzung hatten sich die 20 Stadträte zu drei Fraktionen zusammengeschlossen. Wie im letzten Stadtrat entschieden sich die Freien Wähler Drübeck (FWD) und die CDU für eine Zusammenarbeit. Der Fraktionsvorsitz wird von Hans-Jürgen Bley übernommen. Die SPD bildet eine eigene Fraktion. Florian Fahrtmann wurde zum Fraktionsvorsitzenden bestimmt. Dr. Peter Höhne,

der die Partei Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat vertritt, schließt sich der Partei DIE LINKE an. André Lüderitz wird in der neuen Ratsperiode Fraktionsvorsitzender. Als eine der ersten Amtshandlungen der neuen Stadträte wurden die Ratsvorsitzenden gewählt. Einstimmig wurde dabei Jens-Peter Mischler von der Fraktion CDU/FWD zum Vorsitzenden bestimmt. Erste Stellvertreterin wird Melanie Böttcher von der SPD. Eberhard Schröder von der Fraktion die DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen wird die Position des 2. Stellvertreters einnehmen. Zu Beginn der Sitzung wurden die ausscheidenden Ratsmitglieder von Bürgermeister Denis Loeffke für ihr Engagement gewürdigt. Anschließend

wurden auf Vorschlag der Fraktionen die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Stadt in anderen Institutionen benannt. Als ältestes Ratsmitglied wurde die konstituierende Sitzung von Dr. Peter Höhne eröffnet. In seiner Ansprache vor den Räten, brachte er den Wunsch zum Ausdruck, dass sich die Mitglieder des Ilseburger Stadtrates offen und ohne parteiliche Zwänge gegenüberstehen. Oberste Handlungsmaxime solle es sein, miteinander zu sprechen und gute Ideen gemeinsam umzusetzen. Die sachlichen und konstruktiven Argumentationen bei den folgenden Tagespunkten standen im Sinne dieser Ansprache und stimmen optimistisch für die neue Ratsperiode.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Stephan Schädel (CDU/FWD)	<i>Vorsitzender</i>
Jens-Peter Mischler (CDU/FWD)	<i>stellv. Vorsitzender</i>
Karl Berke (CDU/FWD)	
Eberhard Schröder (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nadine Bartkowiak (SPD)	
Claudia von Zweidorf (CDU/FWD)	<i>sachkundige Einwohnerin</i>
Fabian Gaede (CDU/FWD)	<i>sachkundiger Einwohner</i>
Claudia Gasz (SPD)	<i>sachkundige Einwohnerin</i>
Jan Oppermann (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<i>sachkundiger Einwohner</i>

Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss:

Marc Hotopp (CDU/FWD)	<i>Vorsitzender</i>
Mike Schröder (CDU/FWD)	<i>stellv. Vorsitzender</i>
Maik Albrecht (CDU/FWD)	
Dr. Peter Höhne (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Martina Dähnn (SPD)	
Erik Heindorf (CDU/FWD)	<i>sachkundiger Einwohner</i>
Kay-Uwe Nierlein (CDU/FWD)	<i>sachkundiger Einwohner</i>
André Münzberg (SPD)	<i>sachkundiger Einwohner</i>
Udo Hammelsbeck (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<i>sachkundiger Einwohner</i>

Kultur- und Sozialausschuss:

Rosemarie Römling-Germer (SPD)	<i>Vorsitzende</i>
Katarina Doll (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<i>stellv. Vorsitzende</i>
Berthold Abel (CDU/FWD)	
Karl Berke (CDU/FWD)	
Hans-Jürgen Bley (CDU/FWD)	
Ulrike von Hoff (CDU/FWD)	<i>sachkundige Einwohnerin</i>
Corinna Chwoika (CDU/FWD)	<i>sachkundige Einwohnerin</i>
Cay-Uwe Jürgens (SPD)	<i>sachkundiger Einwohner</i>

Harald Hund (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) *sachkundiger Einwohner*

Hauptausschuss:

Denis Loeffke	<i>Vorsitzender</i>
Hans-Jürgen Bley (CDU/FWD)	
Karl Berke (CDU/FWD)	
André Lüderitz (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Florian Fahrtmann (SPD)	

Der Stadtrat beschloss, dass die Stadt Ilseburg (Harz) Frau Schwager-Löwe als Vertreter in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Ilse/Holtemme“ entsendet. Als Stellvertreter wird Herr Falk Hotopp benannt.

Der Stadtrat beschloss, dass die Stadt Ilseburg (Harz) den Bürgermeister Herrn Denis Loeffke als Vertreter in die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode entsendet. Als weiterer Vertreter wird Rosemarie Römling Germer benannt. Dritter Vertreter wird Dr. Peter Höhne.

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) entsendet folgende 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der IWG mbH:

1. Falk Hotopp (CDU/FWD)
2. Frank Reinecke (CDU/FWD)
3. Jan Oppermann (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Michael Hamecher (SPD)

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) entsendet folgende 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der IFB mbH:

1. Marcel Barthel (CDU/FWD)
2. Ramona Dallmann (CDU/FWD)
3. Katarina Doll (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Thorsten Schuster (SPD)

Herausgeber

Stadt Ilseburg // Der Bürgermeister
Harzburger Str. 24 // 38871 Ilseburg (Harz)

Redaktion

Pressestelle der Stadt Ilseburg //
Tel 039452 84115

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
12.10.2019

Auflage: 4.800 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14 // 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Medien-Service-Harz-Börde GmbH

Westendorf 6 // 38820 Halberstadt
Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Rufen Sie uns an! Frau Prinzler,
Tel 03943 54240

**ILSENBURGER
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG**



www.ilsenburger-wg.de • iwg-eg@t-online.de

**Wohnen in Genossenschaften
- gut und sicher leben -**

Wohnungsvermietung in Ilsenburg

Ilsenburger Wohnungsgenossenschaft eG
38871 Ilsenburg • Hagenbergstraße 14a
Tel.: 039452 / 8145 • Fax: 039452 / 87110

**Die Bücherkisten sind wieder
gut gefüllt mit**

**Büchern
CDs, DVDs
und Hörbüchern.**



Deshalb lädt die Stadtbibliothek
Ilsenburg mit Unterstützung
ihres Fördervereins ein zum

Sommer Buch- FLOHMARKT

Vom **16.07.19** bis **16.08.19** ist der Markt
jeden Dienstag von **16 - 18 Uhr**
und **jeden Freitag** von **14 - 16 Uhr**
im Marienhofsaal geöffnet.

Der Marienhofsaal befindet sich gleich neben der Stadtbibliothek,
der Zugang ist ausgeschildert. (Marienhöferstr. 9b - direkt im Stadtzentrum)

**Es warten Bestseller, spannende Urlaubslektüre, eine große
Auswahl an Kinderbüchern und auch CDs, DVDs, PC-Spiele
und Hörbücher zu kleinen Preisen auf einen neuen Besitzer.**



**Wir kommen mit unserem
Strom zu Ihnen.**

Wir sind jetzt auch in Ilsenburg mit
eigenem Kundenbüro für Sie da:
in der Harzburger Straße 4.

Für alle, die dazugehören wollen:

Mit dem Produkt „klick regional“ können Sie auch außerhalb
des Stadtwerke-Netzgebietes günstigen Strom aus Wernigerode
beziehen. Sparen Sie bares Geld und erhalten Sie unseren
persönlichen Beratungsservice gleich mit dazu.
Sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-326
Fax. 03943 556-443 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de



**STADTWERKE
WERNIGERODE**
Energie rund um die Uhr

Traditioneller Stadtempfang im Kloster Ilsenburg

Am 1. Juli fand in der Ilsenburger Klosterkirche der mittlerweile traditionelle Stadtempfang statt. Es war gleichzeitig die Feier zum 10-jährigen Bestehen der Einheitsgemeinde, die 2009 im Zuge der Gebietsreform gebildet wurde. In seiner Ansprache erinnerte Bürgermeister Denis Loeffke an die vielfältigen Herausforderungen, die sich Ilsenburg, Darlingerode und Drübeck vor 10 Jahren stellten. Neben konkreten rechtlichen Fragen hätte dies subjektive, aber nicht weniger reale Sorgen, Vorbehalte und Ängste betroffen. Es sei nicht leicht Bestehendes zu verändern und scheinbar Unterschiedliches zusammenzubringen. „Und doch kann ich heute, nach 10 Jahren Einheitsgemeinde sagen, dass ich stolz bin, auf das in dem letzten Jahrzehnt erreichte.“, so Loeffke. Zahlreiche Bauprojekte wie der Anbau der Kindertagesstätte in Darlingerode, der Neubau des Kindergartens in Drübeck, die Erschließung der Neubaugebiete sowie die Sanierung der Grundschule in Ilsenburg und der Ausbau der Wernigeröder Straße seien Beispiele für die erfolgreiche Entwicklung und Zusammenarbeit.

Wie der Ilsenburger Bürgermeister betonte, hätte sich die wirtschaftliche Aufbruchsstimmung auch nicht von schwerwiegenden globalen Krisen ausbremsen lassen. Vielmehr sei es in den letzten 10 Jahren gelungen über 1000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. „Die gute wirtschaftliche Entwicklung ist dabei eng verbunden mit den großen Firmen im Industriepark, doch auch viele hartarbeitende mittelständische Unternehmen, Pflegedienste und soziale Einrichtungen wie das Haus

Öhrenfeld und das Haus Abendsegen sind ein entscheidender Faktor.“

Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, bescheinigte Ilsenburg in seiner Festrede eine vorbildliche und beispielhafte Entwicklung. Betrachte man die Einheitsgemeinde mit ihren 10 Jahren als Kind, sei die Grundschulzeit über alle Maßen erfolgreich verlaufen. Die Umsetzung der Gemeindereform und die Gesamtentwicklung könnten mit einem „sehr gut“ bewertet werden. Einer Versetzung ins nächste Schuljahr stünde nichts im Weg. Auch der anwesende Landrat Martin Skiebe schloss sich in seinem Grußwort dem positiven Fazit an. Außerdem betonte er die Schwierigkeit, eine Verbindung von Wirtschaft und Tourismus zu etablieren. Ilsenburg sei es gelungen beides zu sein: Industriestandort und Ausflugsziel. Dafür und für das zivilgesellschaftliche Engagement der Ilsenburger sprach der Landrat den anwesenden Gästen seine Bewunderung aus.

Die Redebeiträge wurden vom Orgelspiel der Ilsenburger Pianistin Barbara Hofmann ergänzt. Erst im Mai dieses Jahres wurde die Orgel offiziell eingeweiht, nachdem die Klosterkirche viele Jahre ohne ein entsprechendes Instrument auskommen musste.

Zum Abschluss unterstrich Bürgermeister Denis Loeffke die Hoffnung, dass Ilsenburg und die Ortsteile weiter zusammenwachsen, sich gegenseitig unterstützen und die Erfolgsgeschichte des letzten Jahrzehnts auch in der Zukunft fortgeschrieben werden kann.



In seiner Festrede erinnerte Bürgermeister Denis Loeffke an die Entwicklungen seit der Gründung der Einheitsgemeinde.

Spende für die Freiwillige Feuerwehr Ilsenburg zur 100-Jahrfeier 2019

Der Geschäftsführer der JL Goslar Anoden GmbH Herr Dr. Franz Martin Knoop und Geschäftsbereichsleitung Herr Bernd Böttcher bedankten sich mit einer offiziellen Spendenübergabe persönlich für die hohe Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ilsenburg. Durch die Spende solle vor allem die stete Hilfsbereitschaft bei Einsätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie die gute Jugendarbeit gewürdigt werden.



Nagelschmiede übergibt brandsichere Handschuhe an Freiwillige Feuerwehr Ilsenburg

Seit einigen Jahren unterstützt das Restaurant „Nagelschmiede by Christian Meierding-Schmidt“ Vereine und Organisationen aus Ilsenburg mit einer Spende. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Freiwillige Feuerwehr Ilsenburg, die mit brandsicheren Handschuhen im Wert von 500,- Euro ausgestattet wurde. Insbesondere das hohe Einsatzvolumen im letzten Jahr und die stete Einsatzbereitschaft sollen mit der Spende gewürdigt werden.



4. Bürgerbrunch auf dem Ilsenburger Marktplatz

Bei wechselhaftem Wetter fand am Sonntag, den 16. Juni, der 4. Bürgerbrunch auf dem Ilsenburger Marktplatz statt. Einigen Regenschauern trotzend, hatten sich zahlreiche Ilsenburger zusammengefunden, um einige gemeinsame Stunden zu verbringen und einen guten Zweck zu unterstützen. Die eingenommenen Gelder gehen in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Jugendfeuerwehr Darlingerode, den Hort der Grundschule Ilseburg und die Sekundarschule „Johann Wolfgang von Goethe“.

Ein großer Dank gilt den Organisatoren des Bürgerbrunches Melanie Ochmann und Sandra Sonsalla.



Sommerliche Temperaturen beim 14. Kinder- und Straßenfest

Am Sonntag, den 2. Juni, fand in der Ilsenburger Innenstadt die 14. Auflage des Kinder- und Straßenfestes statt. Bei sommerlichen Temperaturen waren mehrere hundert Kinder in die Ilsestadt gekommen, um das umfangreiche Angebot wahrzunehmen. Besonderes Interesse galt der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Technik präsentierte. Der Einsatz der Ka-

meraden konnte so schon den Kleinsten nahegebracht werden. Die obligatorische Abkühlung bei den angebotenen Lösspielen motivierte auch den ein oder anderen Unentschlossenen, sich an diesem Sonntag näher mit der Arbeit der Feuerwehr zu beschäftigen und selbst Hand anzulegen.

Darüber hinaus fiel das Angebot mit Hüpfburg, Riesenrutsche und Großraumspielen, Bullreiten, Kranklettern und einem umfangreichen kulinarischen Angebot noch etwas umfangreicher aus als in den Vorjahren.

Das vom Verein „Kultur, Bildung und Freizeit“ – Café am Heizhaus mit Unterstützung der Stadt Ilseburg durchgeführte Straßenfest war somit auch in diesem Jahr wieder ein besonderer Höhepunkt im Ilsenburger Veranstaltungskalender.



Einweihung Bolzplatz Drübeck

Am Freitag, den 2. Juli 2019, konnte der Bolzplatz neben dem Neubaugebiet in Drübeck eingeweiht werden. Bürgermeister Denis Loeffke brachte seine Freude zum Ausdruck, dass in unmittelbarer Nähe des Wohngebiets eine Möglichkeit zum Fußballspielen geschaffen wurde. Speziell für Kinder und Jugendliche sei der Platz gut erreichbar und biete beste Voraussetzungen für erste Schritte auf dem Weg ins Fußballerleben. Gleichzeitig erinnerte der Bürgermeister an die schwierige Planungsphase. Den Arbeiten war ein mehrjähriges Verfahren zur Suche und Überplanung einer geeigneten Fläche vorausgegangen. Zwei mögliche Standorte mussten wegen Bedenken von Anwohnern und Umweltschutzauflagen aufgegeben werden, bevor durch einen Flächentausch das nun

bebaute Gebiet zur Nutzung in Frage kam. Anschließend war ein langwieriges Bebauungsplanverfahren nötig.

Der jetzt errichtete Bolzplatz wird auf allen Seiten von einem vier Meter hohen Drahtgittergeflecht umgeben, das als Ballfangnetz dient und auch langfristig vor Vandalismus schützen soll. In Richtung Neubaugebiet kommt eine Schallschutzwand zum Einsatz, um eine erhöhte Lärmbelästigung zu vermeiden. Lothar Grüning von der Firma Siegl & Siegl, der das Vorhaben als Projektleiter betreute, zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis. „Drübeck hat jetzt einen sehr schönen Bolzplatz, der meines Wissens nach einmalig ist in dieser Gegend.“

Im Herbst und Winter soll der Platz auch als Trainingsstätte für die Fußballer des FSG Drübeck dienen. Für die Nutzung des Platzes

Stadtrat bestellt Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte



In der Sitzung vom 3. Juli 2019 hat der Stadtrat die Bestellung von Frau Julienne Fricke als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilseburg (Harz) beschlossen. Aufgabe ist die Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Daniela Wipperling wurde zur Behindertenbeauftragten bestellt. Sie ist Ansprechpartnerin für alle ratsuchenden Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Julienne Fricke und Daniela Wipperling übernehmen ihr Amt von Gudrun Röwer, die seit 2010 beide Stellen ausfüllte.



Das Ilsenburger Forellenfest war auch in diesem Jahr trotz wechselhaften Wetter ein voller Erfolg. Zum 25-jährigen Jubiläum wagten der Bischof Buko und seine Mönche ein Bad mit den Fischen.

soll es vorerst keine Einschränkungen geben. Die eingebaute Tür bleibt unverschlossen. „Es wäre schön, zu sehen, dass auch in der heutigen Zeit nicht alles reglementiert werden muss und sich die Nutzung von selbst einspielt.“, so Bürgermeister Denis Loeffke. Zur Einweihung waren einige Kinder der Kita Kunterbunt anwesend, um die Tore gebührend einzuschießen. Neben Treffsicherheit bewiesen sie, dass Mädchen mittlerweile ebenso gut gegen den Ball treten können wie die Jungen.



Stadtnahes Ausflugsziel an der Bäumlersklippe eingeweiht

Zum 200. Mal jährt sich im Dezember der Geburtstag von Theodor Fontane. Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr wurden nun an der Bäumlersklippe in Ilsenburg eine Informationstafel und eine Bank aufgestellt. Außerdem wurde das alte Geländer wieder hergerichtet.

Ilsenburg und der umliegende Harz sind nicht nur berühmt für die malerische Landschaft, sondern auch für die Verarbeitung der mystischen Bergregion in der deutschen Literatur. Neben Heinrich Heine und Johann Wolfgang von Goethe, deren Namen Einzug in zahlreiche Landmarken fanden, kam auch Fontane gern und häufig in den Harz. Von seiner Nichte erfuhr er bei einer Wanderung um Ilsenburg von der Geschichte des Jägers Bäumler, der um das Jahr 1752 seinen Sohn aus Eifersucht von der Klippe stieß. Einige Jahre später nahm sich Bäumler an eben jener Klippe aus Reue das Leben. Wie oft bei Fontane fand die wahre Geschichte in abgewandelter Form Eingang in sein literarisches Werk. Aus der Bäumlersklippe wurde so Ellern-



klipp, welches gleichzeitig auch der Name der 1881 veröffentlichten Novelle ist.

Nun soll die literarische Ellernklipp dabei helfen, die Bäumlersklippe als stadtnahes Ausflugsziel zu etablieren. Besucher können zukünftig einen Blick in die Tiefe wagen und sich vor Ort auf Spurensuche der Jahrhunderte zurückliegenden Familientragödie begeben. Dass die Klippe heute überhaupt wieder besichtigt werden kann, ist einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Ilsenburg, des Regionalverbandes Harz, des Harzklubs sowie des Nationalparks Harz zu verdanken. Nachdem sich der Gedanke verfestigt hatte, Fontane an dieser Stelle zu ehren, beauftragte der Regionalverband Harz, die Tischlerei Reinecke mit der Errichtung der Informationstafel und der Bank. Die Geräte mussten dabei mühsam den Hangweg hinaufgetragen werden. Insgesamt war es ein abenteuerlicher Auftrag, wie Geschäftsführer Frank Reinecke erklärte. Einen besonderen Dank richtete Michael Löwe vom Fachbereich Ordnung und Bauen der Stadt Ilsenburg an die Mitarbeiter des Bauhofs, die das Geländer wieder instand setzten und nie verlegen seien, kreative Lösungen für auftretende Probleme zu finden.

Bürgermeister Denis Loeffke zeigte sich glücklich, dass es nur wenige Minuten von der Stadt entfernt ein neues Ausflugsziel gäbe, an dem es sich lohne für einige Zeit zu verweilen. Es sei wichtig in unmittelbarer stadtnähe punktuell Anreize zu schaffen, die dazu motivieren, die Gegend um Ilsenburg zu erkunden. Dem Geschäftsstellenleiter des Regionalverbandes Harz Klaus George und der zuständigen Projektverantwortlichen Christiane Linke dankte er für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Teams der Stadt Ilsenburg mit guter Platzierung beim Harzer Firmenlauf

Es ist mittlerweile Tradition, dass die Veranstalter des Harzer Firmenlaufs jedes Jahr neue Teilnehmerrekorde verkünden können. Mit 485 teilnehmenden Teams und fast 2000 Startern galt das auch für die diesjährige fünfte Ausgabe. Die 2,2 Kilometer lange Strecke musste dabei wieder von allen 4 Teammitgliedern absolviert werden. Als Novum waren in diesem Jahr zwei Teams der Stadt Ilsenburg dabei. Eike Görtz, Katrin Filipiski, Lisa Hoppstock und Chris Heimlich belegten einen hervorragenden sechsten Platz. Und auch das Team um Bastian Klapproth, Kathleen Odenbach, Ute Maak und Peter Schmidt erreichte mit dem 29. Platz unter 143 teilnehmenden Teams in der Mixed Staffeln eine Platzierung im vorderen Drittel. Herzlichen Glückwunsch für das ausgezeichnete Ergebnis.



Landkreise initiieren Projekt zur Erhaltung und Entwicklung der Wanderwege

Wie die Regionale Planungsgemeinschaft Harz in einer Presseerklärung mitteilt, haben die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz unter dem Dach der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) beschlossen, das mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes geförderte Regionalbudgetprojekt „Tourismuswirtschaftliche Untersuchung zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungswegeinfrastruktur der Harzregion (Sachsen-Anhalt)“ auf den Weg zu bringen. Gegenwärtig führt der Harzklub e.V.

im Auftrag der RPGHarz die Inventur der Erholungswege durch. Es wurden bereits ca. 70 % der Wege nach umfangreichen Kriterien erfasst und bewertet. Mit der Digitalisierung wurde bereits begonnen. Des Weiteren gehört die Strategieentwicklung für eine zukunftsfähige Erholungswegeinfrastruktur zum Projekthinhalte. Hierzu zählen tourismuswirtschaftliche Untersuchungen der Wertschöpfungsketten entlang der Erholungswege genauso wie die Ermittlung zukünftiger touristischer Anforderungen an die Infrastruktur der Wege.

Am Schluss sollen umsetzungsfähige Finanzierungs- und Organisationsmodelle für die zukünftige Erhaltung und Entwicklung der Erholungswege stehen.

Für die Projektsteuerung ist als Regionalmanagerin der Harzregion die Geschäftsführerin der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH zuständig. Dem Projektbeirat gehören Vertreter der beteiligten Landkreise, der Harzer Tourismusverband e.V., der Harzklub e.V., der Regionalverband Harz e.V. und die Harz AG als Auftragnehmerin an.

Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Erneuter Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat aufgrund des § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) in Verbindung mit §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2019 (Beschluss Nr. 7.009/2019) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.286/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wurde für den Geltungsbereich des in § 2 bezeichneten Gebietes eine Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2.288/2017) erlassen, die aufgrund des Fortbestehens des Planungsziels erneut beschlossen wird.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz). Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Ortslage des Ortsteils Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz) und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Veränderungssperre ist, dargestellt. Der Geltungsbereich ist mit schwarzer, unterbrochener Linie umgrenzt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertstei-

gernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer der erneuten Veränderungssperre

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Sie tritt außer Kraft sobald und soweit die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem erneuten Inkrafttreten.

Bekanntmachungshinweise

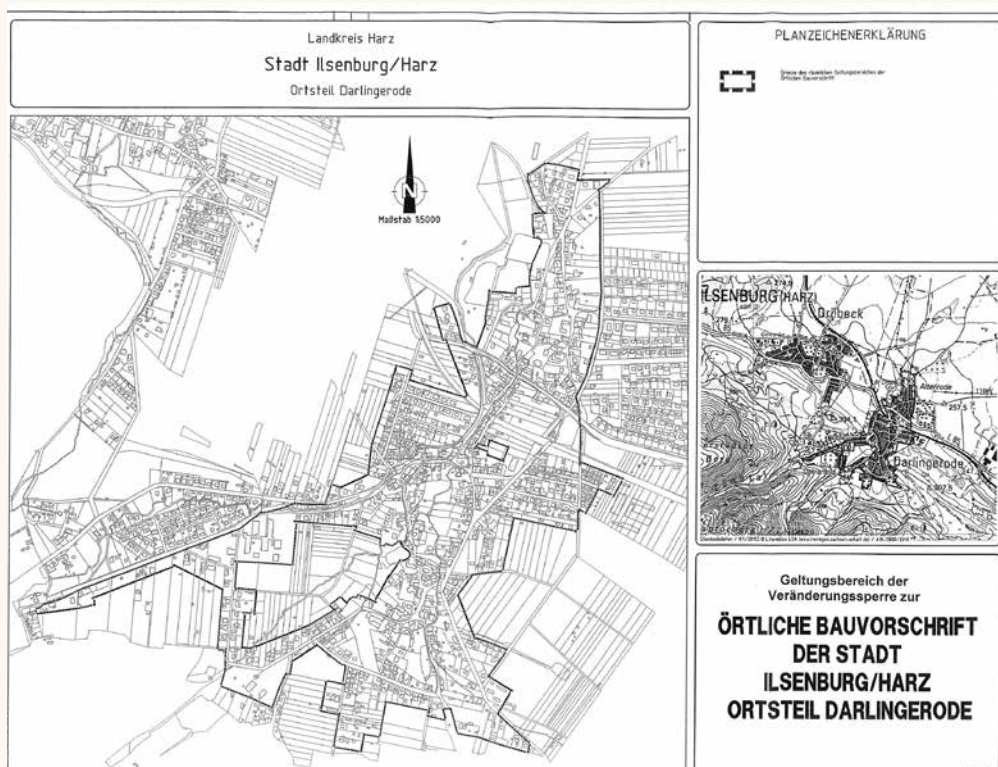
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile wird hingewiesen.

Die Veränderungssperre mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann auch während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 04.07.2019


Löffke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

Erneuter Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat aufgrund des § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2016 (GVBl. LSA S. 254) in Verbindung mit §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2019 (Beschluss Nr. 7.010/2019) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.285/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wurde für den Geltungsbereich des in § 2 bezeichneten Gebietes eine Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2.287/2017) erlassen, die aufgrund des Fortbestehens des Planungsziels erneut beschlossen wird.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz). Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Ortslage des Ortsteils Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Veränderungssperre ist, dargestellt. Der Geltungsbereich ist mit schwarzer, unterbrochener Linie umgrenzt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wert-

steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer der erneuten Veränderungssperre

- (1) Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Sie tritt außer Kraft sobald und soweit die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem erneuten Inkrafttreten.

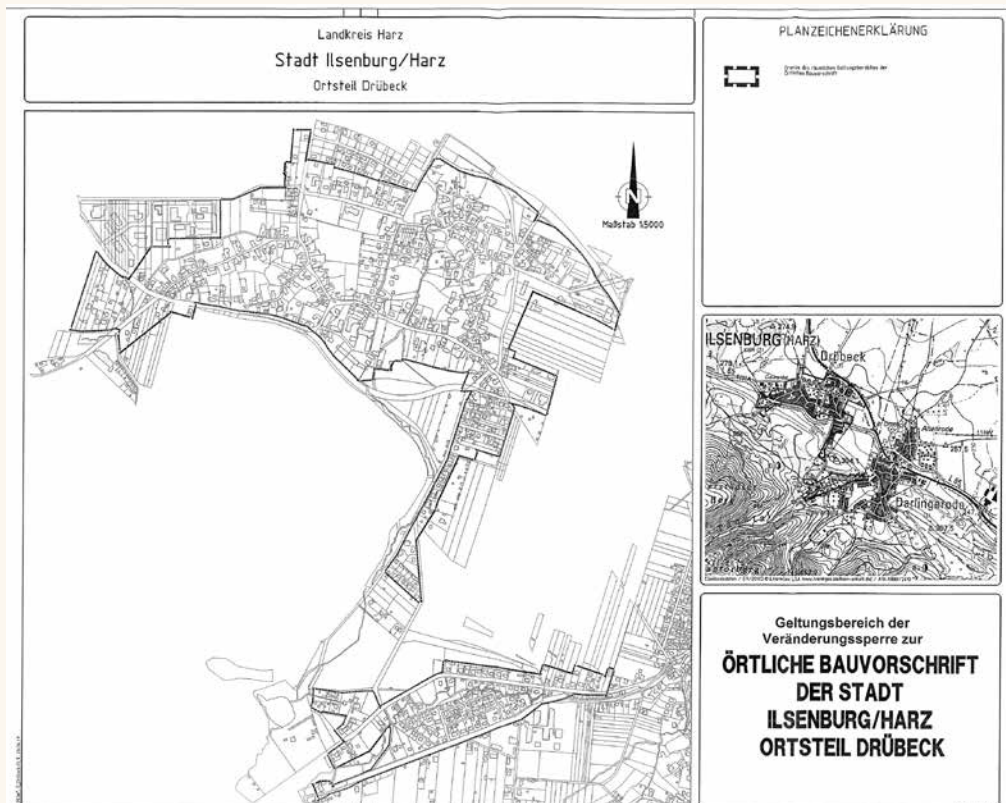
Bekanntmachungshinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile wird hingewiesen.

Die Veränderungssperre mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann auch während der üblichen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208, Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg eingesehen werden. Bei Bedarf wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 04.07.2019


Löffke
Bürgermeister



Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeinde- elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. § 19 Abs. 5 Satz 5 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz–KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420), hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck

Mit dieser Satzung wird das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung gemäß § 19 Abs. 4 Satz 4 KiFöG LSA der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz) geregelt.

§ 2

Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt und wählbar für die Gemeindeelternvertretung sind im Sinne dieser Satzung die Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. An die Stelle der Eltern treten als Sorgeberechtigte die Personen, denen das Personensorgerecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zusteht.
- (2) Die Sorgeberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Sorgeberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.
- (3) Sorgeberechtigte, die als Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung tätig sind oder die Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.
- (4) Mehrere Sorgeberechtigte eines Kindes können das „einfache“ Stimmrecht nur gemeinsam ausüben. Wenn die Sorgeberechtigten keine Einigung erzielen, können sie entweder keine Stimme abgeben oder müssten sich der Stimme enthalten.

§ 3

Einberufung und Wahlvorbereitung

- (1) Die Elternvertreterinnen oder Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Kindertageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindeelternvertretung). Der Wahltag und die Wahlzeit werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag vom Träger der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.
- (2) Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen Angelegenheiten vertritt.

§ 4

Wahl und Niederschrift

- (1) Für die Wahlen des Gemeindeelternvertreters wird der Wahlleiter jeweils aus der Mitte der Wahlberechtigten bestimmt.
- (2) Der Wahlleiter stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahl sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest. Der Wahlleiter bestimmt zur sachgerechten Fertigung einer Niederschrift einen Schriftführer.
- (3) Die anwesenden Wahlberechtigten werden vom Wahlleiter aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Kandidaten angemessen Gelegenheit zur Vorstellung und den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten zu geben.
- (4) Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn keiner widerspricht.
- (5) Der Wahlleiter stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter gezogen wird.

- (6) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Wahlleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. Bezeichnung der Wahl
 2. Namen des Wahlvorstandes
 3. Ort und Datum der Wahl
 4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung/des Aushangs
 5. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten,
 6. Liste der Wahlvorschläge,
 7. Anzahl der für jeden Kandidaten abgegebenen Stimmen
 8. Wahlergebnis

§ 5

Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Auszählung des Wahlganges gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

§ 6

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Das Wahlergebnis zur Wahl des Vorstandes der Gemeindeelternvertretung der Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung ist in den Kindertageseinrichtungen durch Aushang bekanntzugeben. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist für die Bekanntgabe vor Ort verantwortlich. Die Bekanntgabe erfolgt für die Dauer eines Monats. Sie ist mit dem Datum des Tages des Aushangs und dem Datum der Abnahme zu versehen und vom Leiter der Kindertageseinrichtung zu unterzeichnen.
- (2) Nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch Aushang ist dieser unverzüglich der zuständigen Stelle zur Aufbewahrung nach § 7 dieser Satzung zuzuleiten.

§ 7

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen für die Wahl des Vertreters für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeindeelternvertretung sind vom Träger für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl der gleichen Art sind die Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8

Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl

- (1) Ein Gemeindeelternvertreter einer Kindertageseinrichtung verbleibt bis zum

Ende der Wahlperiode in der Gemeindeelternvertretung, insofern er nicht schriftlich zurücktritt. Sollte das Kind eines Gemeindeelternvertreters aus der Einrichtung ausscheiden, besteht die Möglichkeit auf eigenen Wunsch im Einvernehmen mit dem Kuratorium die Vertretung bis zum Ende der Wahlperiode fortzuführen. Scheidet ein gewählter Gemeindeelternvertreter aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der Wahlbewerber nach, der nach dem gewählten Elternvertreter bei der Wahl die meisten Stimmen

erreicht hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter gezogen wird.

- (2) Steht kein stimmnächster Bewerber zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen, d.h. es wird für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen

gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Ilseburg (Harz), den 04.07.2019



Loeffke

Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilseburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, 48), in der Fassung vom 13.12.2018 (GVBl. LSA 2018, 27), hat der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) in seiner Sitzung am 03.07.2019 folgende KiTa-Kostenbeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen von Kindern im Gebiet der Stadt Ilseburg (Harz) werden von der Stadt Ilseburg (Harz) Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Kostenbeiträge

Die Stadt Ilseburg (Harz) erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Eine mögliche Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge auf freie Träger und der Tagesmütter wird gesondert geregelt.

§ 3

Schuldner der Kostenbeiträge

- (1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlassen haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Ende der Schuld

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle für Kinder und endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder Ausschluss).

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbetrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt zwölf Monatsbeiträge.
- (2) Die Gebühren für die Benutzung sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Entgelte auf Grundlage der Betreuungsverträge für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder sind jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres fällig.
- (4) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Eine Zahlung der Kostenbeiträge für die Benutzung direkt in der Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Gebühren für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder können direkt in der KiTa gezahlt werden.

§ 6

Kostenbeiträge für die Benutzung

- (1) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflegestelle sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

- (2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegereinrichtung aufgenommen, sind die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflegestelle für das betreffende Kind frei gehalten wird.

§ 7

Tagespflege

- (1) Für die Betreuung in Tagespflege gelten die Paragraphen der Satzung gleichlautend, ausgenommen § 9 KiTa-Kostenbeitragssatzung.
- (2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge bilden die Nachweise der Tagesmutter.

§ 8

Höhe und soziale Staffelung der Kostenbeiträge

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil dieser Satzung und kann bei der KiTa-Leitung eingesehen werden.
- (2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KiFöG.
- (3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesam-

te Kostenbeitrag ab dem 01. Januar 2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

§ 9

Sonstige Gebühren

Bei einer verspäteten Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung sind 20,00 € pro angefangener Stunde außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit durch den Kostenschuldner gem. dieser Satzung zu entrichten.

§ 10

Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Die Stadt Ilsenburg (Harz) erlässt bei Aufnahme oder bei Änderungen der Gebühren einen Bescheid an die Schuldner, aus dem die Höhe der Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen gleichzeitig betreuten Kinder der Familie mit Kindergeldanspruch ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sind bei dem Träger der KiTa unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die

Gebührenhöhe maßgeblichen Umständen rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eintretenden Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben.

- (4) Sollte die Übertragung auf freie Träger und Tagesmütter nicht zustande kommen bzw. aufgehoben werden, sind die Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegereinrichtungen betreuten Kinder unter Vorlage der notwendigen Unterlagen umgehend der Stadt Ilsenburg (Harz) mitzuteilen.

§ 11

Übernahme der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden,

wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ein entsprechender Bescheid ist dem Träger der KiTa unverzüglich vorzulegen.

§12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 26. November 2015 außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 04.07.2019


Loeffke

Bürgermeister



Betreuungsstunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	200,00 €	130,00 €	
9	190,00 €	125,00 €	
8	180,00 €	120,00 €	
7	170,00 €	110,00 €	
6	155,00 €	100,00 €	75,00 €
5	140,00 €	90,00 €	65,00 €
4			55,00 €
3			
2			
Ferienhort: 10 € / Tag			
Ferienzeitenbetreuung: bei 6 Stunden: gesamten Ferientage bis 10 Std. inklusive bei 5 Stunden: 20 Ferientage bis 8 Std. inklusive, ohne Sommerferien bei 4 Stunden: keine Ferientage			

Besuch bei den Städtepartnern in Burglesum

Um die 14-jährige Städtepartnerschaft mit Burglesum zu pflegen, plant die Stadt Ilsenburg am 13. September 2019 einen Besuch in dem Bremer Stadtteil. Die Abfahrt mit einem Reisebus erfolgt um 8 Uhr von der Ilsenburger Stadtverwaltung. Gegen 20 Uhr wird mit der Rückkehr gerechnet. Der Ortsamtleiter von Burglesum Florian Boehlke kündigte an, dass ein spannendes Programm zusammengestellt wird, das viel Wissenswertes über den Bremer Stadtteil vermittelt.

Geplant ist unter anderem eine Wanderung durch das Werderland unter Führung von Birgit Olbrich vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Auf dem Weg liegt die Ilsenburger Hütte, von der

man einen Rundumblick über das gesamte Naturschutzgebiet genießen kann. Das Werderland zeichnet sich durch eine besondere Verbindung von Natur und Industrie aus. Am Nachmittag steht ein Besuch des Museums „Kösch un Qualm“ auf dem Programm. Die alte Zigarrenfabrik in Bremens Norden beheimatet ein Haushaltsmuseum der etwas anderen Art.

Die Teilnahme am Besuch ist umsonst, es entstehen lediglich Kosten für die Verpflegung vor Ort. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 1. August 2019 telefonisch unter der 039452/84115 oder per E-Mail unter t.bruns@stadt-ilsenburg.de bei Herrn Bruns verbindlich für die Fahrt anmelden.

VIP-Museumspass für Kinder und Jugendliche

Mit dem VIP-Museumspass können Kinder und Jugendliche während der Sommerferien (04.07. bis 14.08.2019) zahlreiche Museen in Sachsen-Anhalt kostenlos besuchen. Das Ilsenburger Hütten- und Technikmuseum beteiligt sich auch dieses Jahr wieder an dieser Aktion, die von der „Erlebniswelt Museen“ bereits zum achten Mal durchgeführt wird. Mit dem Pass ist ein Gewinnspiel verbunden, das einen zusätzlichen Anreiz bietet, gleich mehrere Museen zu erkunden. Passinhaber können sich ihren Museumsbesuch mit einem Stempel quittieren lassen und mit fünf oder mehr gesammelten Stempeln an der Preisverlosung teilnehmen.



Klassensatz Tablet-PC's ermöglicht in der Stadtbibliothek interaktives Lernen

Erstaunlich laut ist es an diesem Mittwochmorgen in der Ilsenburger Stadtbibliothek. Wo man sonst bedächtige Stille und schweigsame Konzentration erwartet, erklingt ein erstauntes: „Hast du das gesehen?“. In dem Buch, das auf einem der Tische liegt, ist die Schwärze des Weltalls zu sehen. Daneben Sterne, Planeten, eine Rakete. Im nächsten Moment bewegt sich das interstellare Gefährt durch die ewigen Weiten des leeren Raumes und verlässt auf seiner ewigen Reise die bedruckten Seiten des Buches.

Was vor einiger Zeit noch Fantasie war, kann seit kurzem in der Stadtbibliothek hautnah erlebt und ausprobiert werden. Augmented Reality heißt das Schlagwort, durch das sich Lektüre mit interaktivem Erleben verbindet. Benötigt werden ein Kinderbuch, eine dazugehörige App und ein Tablet-PC, mit dem die Buchseiten gescannt werden. Schon erwachen die Zeichnungen zum Leben und lassen hilfreiche Informationen auf dem Bildschirm erscheinen.

Die Idee zur Anschaffung der Tablets-PC's entstand bereits im letzten Jahr, wie Kathleen Odenbach erzählt, die seit letztem August in der Stadtbibliothek arbeitet. Nachdem Sie eine Tagung zur Digitalisierung von Bibliotheken besuchte, war Sie besonders von der innovativen Verwendung von Tablets beeindruckt. Was als

Wunschdenken begann, konnte in diesem Jahr schließlich durch Unterstützung des Ehrenamtsfonds der Harzenergie sowie der Volksbank realisiert werden. Einen großen Dank richtete die Leiterin der Bibliothek Angelika Jana außerdem an den Förderverein der Bibliothek, der die Sponsoren angefragt und den Antrag an den Ehrenamtsfond gestellt hat.

Was zunächst nach Spielerei klingt, soll dazu dienen, die Bibliothek einen weiteren Schritt ins mediale Zeitalter zu bringen und Kinder spielerisch ans Lesen heranzuführen. Dabei geht es nicht darum, Bücher zu ersetzen, wie Jana versichert. Vielmehr wäre es wichtig, das Interesse der Heranwachsenden an der Bibliothek auch langfristig zu sichern und sie für weite Angebote empfänglich zu machen.

Wie gut die Tablets tatsächlich ankomm-

men, zeigte sich bei der offiziellen Vorstellung der Geräte, als neben Vertretern der Harzenergie und des Fördervereins der Stadtbibliothek auch der Schulleiter der Prinzess-Ilse-Grundschule Frank Martin und einige Viertklässler anwesend waren. Als Moderatorin leitete Angelika Jana ein Quiz zu Fragen rund um die Bibliothek, bei dem die Antworten per Touchscreen-Eingabe getätigt werden konnten. Besonders die jungen Teilnehmer überzeugten durch Fachwissen und (Jugend-) Literaturkenntnisse.

In Zukunft sollen die Geräte bei Veranstaltungen in der Bibliothek zum Einsatz kommen, und so beweisen, dass Bücherwurm und Technikfreak nicht zwangsläufig Antagonisten sind. Deswegen freute sich Angelika Jana umso mehr, dass insgesamt 20 Tablets, also ein Klassensatz, zur Verfügung stehen. Ein Gerät soll außerdem verwendet werden, um Benutzern der Bibliothek die Onleihe, also das digitale Ausleihen von Büchern, das seit 2012 möglich ist, zu demonstrieren.

Frank Uhlenhaut, Koordinator des Ehrenamtsfonds der Harzenergie, betonte, wie wichtig es sei, junge Menschen zum Lesen zu motivieren. Aus diesem Grund sei er froh, dass sich die Ilsenburger Bibliothek zukunftsorientiert präsentiere und konstant versuche, neue Techniken zu etablieren.



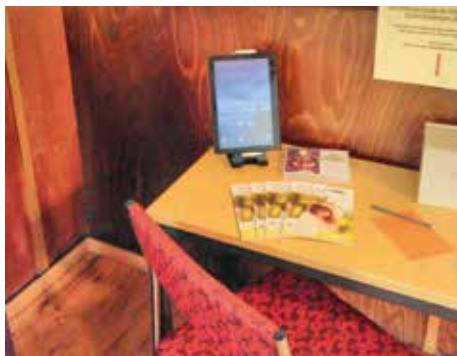
Stadtbibliothek erweitert digitales Angebot

Seit 2011 besteht in der Ilsenburger Stadtbibliothek die Möglichkeit digitale Medien über die Onleihe auszuleihen. In den ersten Jahren war die Handhabung dieses Angebotes nicht ganz einfach. Das hat sich mittlerweile vor allem für die Nutzer der Onleihe-App positiv verändert. Der Nutzer benötigt nur noch einen aktuellen und aktiven Nuterausweis und kann nach

dem Herunterladen der App, der Anmeldung über die ausgewählte Bibliothek und Eingabe der Nutzerdaten sofort loslegen. Der e-Reader ist in die neue App integriert. Dass diese Vereinfachung gut ankommt, zeigen die gestiegenen Nutzerzahlen im Vergleich zum Juni 2018. Diese haben sich innerhalb des letzten Jahres fast verdoppelt. Um das Angebot noch bekannter zu machen, haben die Nutzer und alle Interessierten ab sofort die Möglichkeit, sich an einem Tablet vor Ort eine kurze Einweisung geben zu lassen.

Einen Wermutstropfen gibt es bei der Onleihe allerdings noch: Die Schnittstelle der neuen Software der Onleihe mit anderen E-Book-Readern. Besonders betroffen ist dabei der Tolino. Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek helfen Ihnen bei Problemen aber gerne weiter.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie in der Stadtbibliothek vorbei!



Der Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek und in der Touristinformation Ilsenburg läuft seit dem 01.07.2019.

„Dank für 100 Jahre unermüdlichen Einsatz“ – Ilsenburger Feuerwehr feiert 100-jähriges Jubiläum

Die Feierlichkeiten zur 100-Jahrfeier der Ilsenburger Feuerwehr waren ein voller Erfolg. Zusammen mit befreundeten Wehren und Gästen blickten die Kameraden auf das vergangene Jahrhundert und die eigene Geschichte zurück. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, um zusammen mit der Feuerwehr zu feiern und Danke zu sagen für 100 Jahre Einsatz zum Wohle der Ilsenburger Bevölkerung.

Als sich der Festumzug in den samstäglich-Mittagsstunden durch die Ilsenburger Innenstadt bewegte, war klar, dass nicht nur Politik und Bevölkerung den Kameraden ihren Tribut zollten, sondern auch höhere Mächte an der Seite der Ilsenburger Kameraden standen. Bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen zog die Ilsenburger Feuerwehr, unterstützt von den Harzer-Spielleuten und den Wehren der Nachbarorte, mit zahlreichen Einsatzfahrzeugen durch Ilsenburg. In erster Reihe marschierten als Ehrengast Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht sowie Landrat Martin Skiebe und Bürgermeister Denis Loeffke.

Bereits am Freitag hatten sich die Mitglieder der Ilsenburger Feuerwehr und viele Gäste in der Harzlandhalle zu einer Festveranstaltung zusammen gefunden,

um auf die ereignisreiche Geschichte der Wehr zurückzublicken. Bürgermeister Denis Loeffke sprach der Freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg sowohl in seiner offiziellen Funktion als auch als Bürger der Stadt seinen Dank aus. Durch ihren unermüdlichen Einsatz bei Bränden, Hochwassern und Unfällen müssten sie oft den Familien- oder Freundeskreis verlassen, um unter Einsatz des eigenen Lebens anderen zu helfen. „Trotz all dieser Herausforderungen können wir uns sicher sein, dass auch beim nächsten Klang der Sirene die Kameradinnen und Kameraden wieder zum Einsatz ausrücken. Für den Mut und das fortwährende Engagement möchte ich mich in aller Form für die letzten 100 Jahre bedanken.“, so Loeffke.

Allein im letzten Jahr rückten die Ilsenburger Kameradinnen und Kameraden zu 127 Einsätzen aus. Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse ermutigte alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Mitgliedschaft, um die aktiven Kameraden zu entlasten. Feuerwehr, das sind vor allem auch Emotionen, so Lohse. Nicht selten würde man gestandene Männer bei der Übergabe eines Fahrzeugs mit Tränen in den Augen sehen

Bei den Feierlichkeiten am Freitag erfolgte auch die Auszeichnung der beförderten Kameradinnen und Kameraden:

zum Feuerwehrranwärter:

Justin Lang, Matthias Ilgner

zum Feuerwehrmann:

Robin Kürbis, Anton Schwarz

zum Oberfeuerwehrmann:

Karsten-Jens Ossig

zum Hauptfeuerwehrmann:

Markus Jungermann,
Michael Günther

zum Löschmeister:

Christian Seifert, Kjeld Bollmann

zum Oberbrandmeister:

Lutz Siebel, Fabian Gaede

Folgende Mitglieder wurden zudem für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft geehrt:

für 20 Jahre:

Annika Kula, Anett Kalo,
Anja Jungermann, Andrea Siebel

für 30 Jahre:

Corinna Seifert

für 40 Jahre:

Hans-Henning Seifert

für 50 Jahre:

Hermann Wilhelm, Christa Duhme

Einen großen Dank richteten Bürgermeister Denis Loeffke und Wehrleiter Fabian Gaede an die großzügige Unterstützung durch die Avacon, JL Goslar Anoden, Ute Meyer, Wolfgang Winkel und Jens Manugold.

Aktuelle Öffnungszeiten der Ilsenburger Freibäder

Die Freibadsaison in den Ilsenburger Bädern ist momentan in vollem Gang. Bei meist sommerlichen Temperaturen wurde das Angebot bisher sehr gut angenommen. Um auch in den nächsten Tagen und Wochen die nötige Abkühlung zu bekommen, sind im Folgenden die Öffnungszeiten und Eintrittspreise zu finden.

LUDWIGSBAD ILSENBURG

**01.06. – 03.07.2019 und
15.08. bis voraussichtlich 31.08.2019**

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

12.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, Freitag, Samstag und Sonntag:
10.00 – 18.00 Uhr

04.07. bis 14.08.2019 (Sommerferien)

Montag – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag:

Wassergymnastik 09.00 Uhr

(Angebot eines Privatanbieters mit Kostenbeitrag)

Eintrittspreise:

Erwachsene: 2,50 € – 10er-Karte:

20,00 €, Abendkarte 1,50 €

Kinder: 1,50 € – 10er-Karte: 11,00 €

Familienkarte 6,00 € (Eltern mit bis zu 3

Kindern, jedes weitere Kind: 1,50 €)

WALDBAD DARLINGERODE

**01.06. – 03.07.2019 und 15.08. bis
voraussichtlich 31.08.2019**

Montag bis Freitag 12.00 – 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

04.07. bis 14.08.2019 (Sommerferien)

Montag – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Bei entsprechender Witterung und Anmeldung von Gruppen insbesondere in den Schwerpunktzeiten vor den Ferien wird das Bad auch früher geöffnet.

Eintrittspreise:

Erwachsene: 2,50 € – 10er-Karte:

20,00 €

Abendkarte: 1,50 €

Kinder: 1,50 € – 10er-Karte: 11,00 €

Familienkarte: 6,00 € (Eltern mit bis zu 3
Kindern, jedes weitere Kind: 1,50 €)

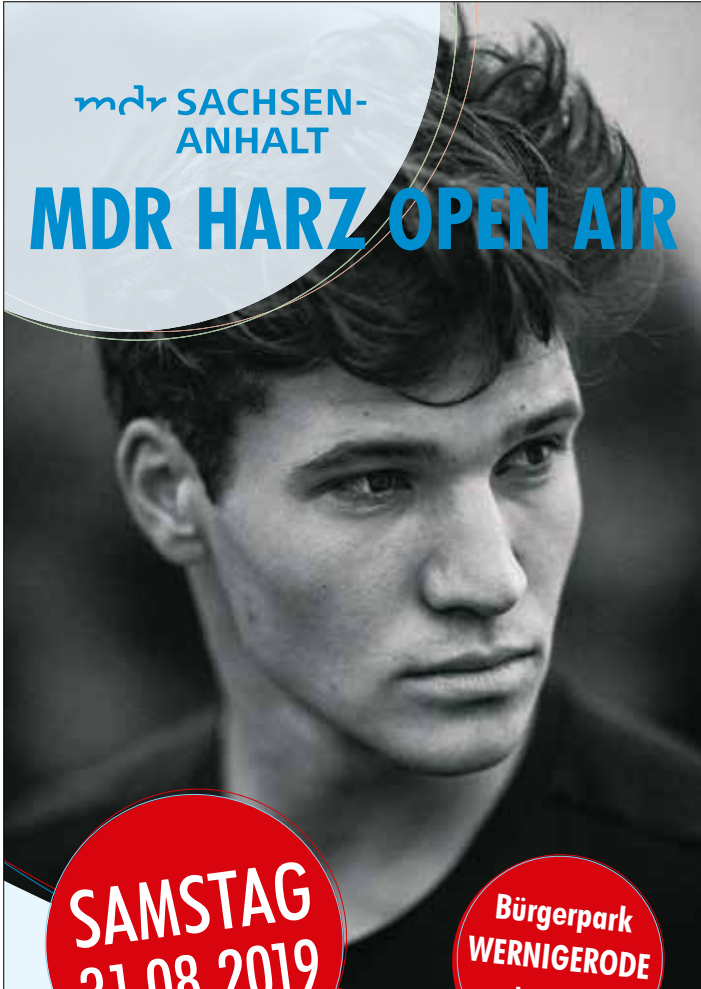
Grillveranstaltungen und Übernachtungen können bei der DLRG direkt angefragt werden! Das DLRG-Team steht Ihnen hierzu gern jederzeit unter der Rufnummer 03943-60 75 30 oder 0160-95 97 17 92 zur Verfügung.

*Für den kommenden August
wünschen wir viele Sonnenstunden,
Badespaß und erholsame Stunden in
den Ilsenburger Freibädern.*



mdr SACHSEN-
ANHALT

MDR HARZ OPEN AIR



**SAMSTAG
31.08.2019**

**Bürgerpark
WERNIGERODE
ab 17 Uhr**

WINCENT WEISS

Michael Schulte • Krähe • DIE GÄNG

Tickets auf www.wernigerode-tourismus.de
oder an den bekannten Vorverkaufsstellen.








Energie rund um die Uhr

150
MBit/s

FERNSEHEN
hunderte Sender & HD
INTERNET
schnell & kein Datenlimit
TELEFON
preisgünstig & Flatrate
SERVICE
vor Ort & kompetent

dauerhaft preiswert

Heuer&Sack
DIE TECHNIK-PARTNER
Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

& Mahrholzberg /
Kastanienallee
 & Tiergarten
 & Karlstr./Stahlwerkstr.

seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

• individueller Möbelbau
 • Küchen von A-Z
 • Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
 • Fenster und Türen, Treppen
 • gesundes Wohnklima – Allergikerservice
 • gestalterische Beratung & Planung

Tel. 039452 87976
 Fax 039452 880 0
 Friedenstraße 30 e
 38871 Ilsenburg
info@reinecke-holzbearbeitung.de

www.reinecke-holzbearbeitung.de

**Vielfalt des
Tischler-
handwerks**

Gas und Strom aus der Region

**Nicht überall,
aber bei euch!**



**Verlängerte
Öffnungszeiten**



Kundenservice Ilsenburg
Mo. bis Fr. von 8 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr



einfach. bestens. versorgt.

Aus-Zeit

....nimm sie Dir!

- Kosmetik für Sie & Ihn
- Fuß- und Handpflege • Massagen
- Make up für besondere Anlässe
- Nagelmodellagen

Löschen Sie den Durst Ihrer Haut!
Tiefgreifende Spezialbehandlungen lassen Ihre Haut strahlen.



Inh. Kathrin Steinbrecher-Beese
 Rudolf-Breitscheid-Str. 20 Marienhöfer Str. 6
 38871 Ilsenburg 38871 Ilsenburg
 Tel. 039452 482277 Tel. 039452 492080

Unser Team freut sich auf Sie!

Gasthof »Gemeindekrug« Drübeck



Einkehr im alten Gasthaus oder idyllischen Biergarten
 Kulinarische Spezialitäten aus der Sommerküche
 Saalvermietung für Tagesnutzung oder länger möglich

Bestellungen unter 039452-2435 oder info@gasthof-gemeindekrug.de

Wir suchen einen gastronomischen Nachfolger!
 Hilfe und Begleitung für Seiteneinsteiger bei Bedarf möglich.

Aktiv unterwegs und betreut bei unseren wöchtl. Ausflugsfahrten

www.hauskrankenpflege-dori.de

Hauskrankenpflege

DORI



☎ 03 94 52 - 48 640

Harzburger Str. 24 • 38871 Ilsenburg

Hausnotruf
Hausmeisterservice
Fußpflegerinnen
Physiotherapeuten

bei uns kostenlos
 bei Vorlage eines Pflegegrades



Pflege ist uns eine Herzensangelegenheit!

Wir bieten für ein Leben zu Hause:

Hauswirtschaftlerinnen
Betreuungsassistenten
Pflegefachkräfte
Wundexperten
Palliativschwestern

Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige
täglich 24 Std.
Notrufbereitschaft